

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 196.

Mittwoch den 28. August

1861.

3. 276. a (3) Nr. 1321.

## Kundmachung.

Mit 1. September l. J. wird die Verwaltung des krainischen Grundentlastungsfonds an den Landesauschuß übergeben, und die bisher bestandene Grundentlastungsfonds-Direktion ihre Wirksamkeit als selbstständige Behörde ganz einstellen.

Von dem gedachten Zeitpunkte an werden sofort die auf die Verwaltung des Entlastungsfonds Bezug nehmenden Geschäfte von dem hierortigen Landesauschuße, die sonstigen von der Fonds-Direktion bisher besorgten Geschäfte aber von der k. k. Landesregierung übernommen werden.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Behörden und Parteien vom 1. September l. J. an in den auf die Verwaltung des Grundentlastungsfonds Bezug nehmenden Angelegenheiten, insbesondere aber wegen Um-, Zusammen- und Auseinanderschreibung, Winkulirung oder Devikulirung von Grundentlastungs-Obligationen, insoweit derlei Amtshandlungen nicht schon im Wirkungskreise der Entlastungs-Fondskasse liegen, dann wegen Anmeldungen von Obligationen zur Verlosung oder Kapitalsrückzahlung, wegen Eskompitirung verlosener Obligationen und wegen Änderungen des Interessenbezuges bei Obligationen litt. A. an den Landesauschuß zu wenden haben, wogegen sie sich in sonstigen Grundentlastungs-Angelegenheiten, insbesondere aber mit allfälligen Gesuchen um Durchführung neuer Entlastungen, um Ertheilung von Entlastungs-Urkunden, Abschriften oder Aufklärungen aus den Entlastungsoperaten überhaupt, um Zuweisung von Entlastungs-Kapitalien nach § 64 des kaiserlichen Patentes vom 11. April 1851 R. G. B. Nr. 84, und um Ausfertigung von Erkenntnissen über die in Folge der Durchführung der Grundentlastung überflüssig gewordenen Tabularposten nach Maßgabe der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. Jänner 1857, R. G. B. Nr. 10, an die k. k. Landesregierung in Grundentlastungssachen zu verwenden haben.

Der Wirkungskreis der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission wird durch diese Kundmachung nicht berührt.

Laibach am 18. August 1861.

Dr. Karl Uleppitsch Edler v. Krainfeld,  
k. k. Landeschef.

3. 275. a (2) Nr. 4656

## Kundmachung.

Die Kuhmilch ist eines der wichtigsten, für Menschen das ausschließliche Nahrungsmittel, soll daher nur im ganz unverfälschten Zustande zum Genuße zugelassen werden.

Es wird daher nothwendig sein, die Beimengung allerlei fremder, wenn auch unschädlicher Artikel, sei es Wasser oder Mehl und dgl., zu verhindern.

Aus diesem Anlasse wird nun Folgendes verfügt:

1. Vom 1. September 1861 an wird die zum Genuße bestimmte, auf den Markt gebrachte Milch, mag sie in Laibach gewonnen, oder vom Lande heringebracht worden sein, durch die hiesigen verpflichteten Organe einer genauen Untersuchung hinsichtlich der Beimengung des Wassers oder anderer Substanzen unterzogen, und die Milch auch der Messung mittelst des Galaktometers zugeführt werden.

2. Da der Milchmesser vermöge seiner Einrichtung genaue Auskunft über die Milchqualität gibt, wird die mit demselben vorgenommene Probe als vollgiltiger Beweis angenommen, und dagegen keine Einsprache zugelassen.

3. Die nach vorgenommener Probe als gefälscht, wenn auch bloß mit Wasser gemengt, erkannte Milch wird ohne Weiteres konfisziert, und gegen den Verkäufer nach Umständen mit Geldstrafen bis 15 fl. und Arreststrafen bis 3 Tagen vorgegangen werden.

4. Sollte es sich aber herausstellen, daß der Milch schädliche Substanzen beigemischt worden sind, so treten dann die Folgen des Strafgesetzes ein.

5. Jedermann der die Milch zum Verkaufe bringen will, ist angewiesen, sich nur unverfälschter Milch zu bedienen, um sich nicht Unzukömmlichkeiten auszusetzen, weil nur gegen ihn, wenn er auch die Milch schon im verfälschten Zustande von andersher bezogen zu haben vorgeben sollte, das Amt gehandelt wird.

Stadtmagistrat Laibach am 16. August 1861.

## Oglas.

Mleko je naj imenitniši živeš za markeriga človeka, tedaj je treba poskerbeti, kar je mogoče, da se za vzitek nepokvarjeno mleko dohiva, — in vbrani, da se ne bo, če tudi s samo vodo ali moko zmešano mleko v prodaj stavilo.

Iz tega vzroka se tole zapove:

1. Od 1ga Septembra 1861 se bo mleko ki je za vzitek namenjeno, naj bo v Ljubljani pridobljeno ali iz kmetov noter prineseno natajako preiskovalo če je na-

torno, ali če mu je voda pridjana ali kakšna druga, desiravno neškodljiva stvar, in potem se bo mleko tudi z mlekometerom (Galactometer) merilo, da se zve ali ima lastnost, ki jo nepokvarjeno mleko imeti mora, ali ne.

2. Ker je mlekometer tako narejen, da lastnost (Qualität) mleka natajako pokaže, se bo naraunost po posledku (Resultat) ki ga ta mera pokaže, razsodilo, ali je mleko dobro, ali ne.

3. Mleko, ako se bo po merjenji zvedlo, da je zmešano, proč vzelo in pokončalo.

Kteri tako mleko na prodaj nosijo, pa bodo v dnarjih do 15 goldinarjev ali z zaporom do 3 dni kaznovani.

4. Če se bo pa pokazalo, da je mleko zdravji škodljivo, bodo pa tisti, ki tako mleko za vzitek prodajajo, po kazenski postavi kaznovani.

5. Vsaki tedaj, ki mleko za vzitek prodaja, naj pazi, da zavoljo prodajanja pokvarjeniga mleka v take zadrege ne pride, zakaj mestna gosposka bo le prodajavca kaznovala, če bo prav terdil, da je mleko že v pokvarjenim stanju od drugih v prodaj vzal.

Mestni Magistrat v Ljubljani 16 Augusta 1861.

3. 267. a (2) Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der dem Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung für das Laibacher Garnison-Spital und Medikamenten-Depot auf die Zeit vom 1. Dezember 1861 bis Ende November 1862 erforderlichen Viktualien, Getränke und sonstige Bedürfnisse, wird am 13. September 1861 in der Amtskanzlei des k. k. Garnison-Spitals auf der Wiener-Strasse Haus-Nr. 61 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden, wozu Unternehmer einzuladen sind.

Die zu liefernden Artikel sind folgende:

3-, 6- und 12löthige Mund-Semmeln ohne Milch.	Eier.
16- und 26löthiges halbweißes Brot.	Wachleinwand.
Rindfleisch von Mastochsen.	Zucker.
Kalb- und Kalbfleisch der besten Gattung.	Gedörrte Zwetschen.
Mundmehl.	Kümmel.
Semmelmehl (resp. Einbrennmehl.)	Suppengrün.
Reis.	Trockener Zwiebel.
Weizen-Gries.	Ordinäre Seife.
Gerollte Gerste.	Reibsand.
Reine rohe Gerste.	Eis.
Fisolen.	Reiner roher Schweinfilz.
Erdäpfel.	Reines rohes Nieren-Kern-Unschlitt.
Rind-Schmalz.	Krän.
Koch-Salz.	Sauer-Kraut.
Terpentin-Öl.	Weingeist, 40gradig.
Gemeiner Terpentin.	Bier (abgelegenes gutes.)
Baum-Öl.	Wein-Essig.
Weißer alter Wein.	Sägeespäne.
Korn-Branntwein.	Limonien.
Süße Milch.	Blutegel.

Neßtdem das Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von beiläufig 200 Köpfen, die Lieferung der Medizin- und sonstigen Gläser, Reinigung und Waschen der Kranken-Leibes- und Spitals-Aushilfswäsche, Krämpflung und Reinigung der roßhaarigen Matratzen und Kopfpöfler, nebst verschiedenen Kupferschmid-Arbeiten.

Die wirkliche Erforderniß kann nicht bestimmt angegeben werden, sondern die Einlieferung geschieht nach dem wirklich nothwendigen Bedarf.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel der Viktualien und Getränke 300 fl., des Fleischhauers und Bäckers in 200 fl., des Wäschers in 40 fl., Glasers in 4 fl., Kupferschmid und Matratzenmacher in 5 fl. besteht.

Die weiteren Lizitationsbedingungen können von jetzt an in der Spitals-Kommandokanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Spitals-Kommando.  
Laibach am 12. August 1861.

3. 1460. (1) Nr. 1647.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei dem Michael Lakner gegen Margaretha Göstel von Preribel Nr. 18, die exekutive Lizitation der, von der Margaretha Göstel erstandenen, dem Georg Göstel von Preribel gehörig gewesenen, im Grundbuche Gut Thurnau sub Berg Nr. 166 und Ref. Nr. 198 eingetragenen Weingartenrealität in Döblischberg, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagung auf den 16. September l. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Döblischberg mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagung auch unter dem frühern Meistbothe pr. 195 fl. 50 kr. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Tschernembl, am 10. Mai 1861.

3. 1461. (1) Nr. 2525.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Valentin Blossna von Tschernembl hiermit erinnert:

Es habe Johann Petrich von Kerschdorf Nr. 2, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldigen Achtenaufschillingsrestes pr. 89 fl. ö. W., c. s. c., sub praes. 17. Jänner 1861, Z. 234, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 8. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 des allerhöchsten Patents von 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes, Herr Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 13. Juni 1861.

3. 1462. (1) Nr. 1502.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Wardian von Tschernembl, durch Herrn Dr. Preuz von ebenda, gegen Mathias Zermann von Großrodine Nr. 6, unter Vertretung dessen Kurators Herrn Johann Birant von Tschernembl, wegen aus dem Vergleiche vom 4. März 1859, Z. 852, schuldigen 31 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 203 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 11. September, auf den 12. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1463. (1) Nr. 1720.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Wasil Werklizh von Bojanze, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erziehung eines Weingartens sub praes. 6. Mai l. J., Z. 1720, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den 8. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Bartholomä Blinz von Weinig als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1464. (1) Nr. 3159.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Volek'schen Pupillen von Zeimerse hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Stritof von Zeimerse, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 234/233 244/230 vorkommenden Realität seit 28. März 1806 intabulirten Schuld pr. 51 fl. ö. W., sub praes. 12. Juli 1861, Z. 3159, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 19. November l. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Hoftar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juli 1861.

3. 1465. (1) Nr. 2975.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomäus Dkolisch von Markony, Vormundes des minderj. Jakob Schnidarschizh von Nadest, gegen Mariana Sakrajsek von Kaunik, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Jänner 1849, Z. 1, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 123/117 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 950 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 25. September, auf den 26. Oktober und auf den 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. Juli 1861.

3. 1466. (1) Nr. 3270.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pezhe von Gottschee, gegen Andreas Janeschizh von Weibnik, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Oktober 1860, Z. 4791, schuldigen 160 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Gb. Nr. 265 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. und 2850 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 27. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Juli 1861.

3. 1467. (1) Nr. 3079.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Wramor von Godizhovo und dem Michael Schraj von Metule und deren unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Gregor Sakrajsek von Godizhovo, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 93 und 95/95 vorkommenden Realität haltenden Sapposten, als erstens: des für Elisabeth Wramor seit 14. Februar 1794 intabulirten Heiratsvertrages de eodem dato ob des Heiratsgutes, der Widerlage pr. 240 fl. und des übrigen Inhaltes, und zweitens: des für Michael Schraj seit 18. Juni 1794 intabulirten Schuldbriefes de eodem dato über 198 fl. 20 kr. und Zinsen, sub praes. 9. Juli 1861, Z. 3079, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 19. November 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Hoftar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juli 1861.

3. 1468. (1) Nr. 4258.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Berberker von Gnadenborf, gegen Andreas Petiseh von Gnadenborf, wegen aus dem Urtheile vom 19. Dezember 1857, Z. 7769, schuldigen 167 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. V, Fol. 678 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1580 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutive Feilbietungstagung auf den 17. September, auf den 17. Oktober und auf den 19. November 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Juli 1861.

3. 1469. (1) Nr. 3836.

E d i f t.

Es wird bekannt gemacht, daß zur Lizitation der von Johann Pebani erstandener, vormals Johann Nordische Realität Urb. Fol. 1303, zu Traunitz Nr. 81, die einzige Tagung auf den 21. September 1861, früh 10 Uhr im Orte Traunitz mit dem Besatze angeordnet wurde, daß dieselbe hiebei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. August 1861.

3. 1470. (1) Nr. 3790.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Koschir von Reibje gegen Anton Mochar Reibje, wegen aus dem Vergleiche vom 16. August 1860, Z. 3912, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1207, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 620 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den 16. September, auf den 19. Oktober und auf den 16. November 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Reibje mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. August 1861.

3. 1495. (1) Nr. 4254.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 18. April l. J. Z. 2117, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Franz Jurza von Gorjue, als Zessionär des Jakob Schantel von Blesku, wider Johann Gerschel von Blesku Nr. 1, zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauf lustiger erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 30. August l. J., angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Juli 1861.

3. 1501. (1) Nr. 1193.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 29. Mai 1861, Z. 1193, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Josef Skubiz von Germ, gegen Johann Perme von ebendort zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreis sub Ref. Nr. 68 vorkommenden Realität kein Kauf lustiger erschienen war, daher nun die dritte auf den 31. August l. J. angeordnete Feilbietungstagung abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 20. August 1861.